

Interview mit RA Felix Michl

Auflagen-Wunder Fotografie: “Die Fotografie ist DAS Medium unserer Zeit”

Im Bereich Fotokunst sind limitierte Editionen Standard – doch was hat es mit der Unendlichkeit der Fotografie auf sich? seen.by im Gespräch mit Rechtsanwalt Felix Michl.

Herr Michl, warum haben Sie sich ausgerechnet auf den Bereich Kunstrecht spezialisiert?

Michl: Für mich war es einfach die natürliche oder sogar selbstverständliche Verbindung meines schon immer bestehenden Interesses für Kunst mit meinem Studium der Rechtswissenschaft.

Was reizt Sie besonders an dem Kunstmedium Fotografie?

Michl: Die Fotografie ist DAS Medium unserer Zeit. Dies geht so weit, dass wir in einer digitalen Bilderflut zu ersticken drohen. Aus dieser Flut von Material das wirklich Herausragende zu identifizieren, ist unglaublich aufregend.

Warum gibt es gerade in der Fotokunst so viele rechtliche Fragen, die noch ungeklärt sind?

Michl: Die Fotokunst bzw. vor allem der Markt für Fotokunst ist eine sehr junge Erscheinung. Fotografie als Gegenstand des Kunstmarkts ist ein Phänomen, das erst in den 1970er Jahren einsetzt. Die richtig großen Erfolge mit Millionenzuschlägen auf Auktionen sind erst wenige Jahre alt. Wir befinden uns in einer andauernden Entwicklung, was spannend ist, aber natürlich auch Unsicherheiten mit sich bringt,

weil die Praxis noch immer ständigen Veränderungen unterworfen ist.

Worauf sollte sich Ihrer Meinung nach die Limitierung beschränken – das Motiv, das Format oder die Ausführung?

Michl: Das ist im Ergebnis die Entscheidung des Künstlers, ggf. unter Beratung seiner Galerien. Viel wichtiger als die Festlegung dieser Beschränkung ist meines Erachtens die transparente Kommunikation dessen, was festgelegt worden ist. Wenn ich als Künstler oder Galerist nicht klarstelle, dass ich mich auf das Format beziehe, sondern vielleicht sogar den Eindruck erwecke, die Limitierung sei auf das Motiv beschränkt, dann halte ich diese Praxis für unseriös. Das gilt jedenfalls dann, wenn ich tatsächlich weitere Auflagen in unterschiedlichen Formaten „nachschiebe“.

Wie können Sammler sich vor unklaren „Auflagenversprechen“ durch Künstler und Galerien schützen?

Michl: Im Vorhinein höchstens durch Recherche im Hinblick darauf, wie der Künstler in der Vergangenheit mit seinen Auflageversprechen umgegangen ist. Man könnte auch um schriftliche Klarstellungen bitten. Die Frage ist, ob man diese dann auch bekommt.

Welche Auswirkungen kann eine „Neuaufgabe“ von Editionen auf das Image eines Künstlers haben?

Michl: Diese Frage ist kaum allgemein zu beantworten. Einige wenige Gerichtsprozesse haben gezeigt, dass man langjährige Sammler dadurch gewaltig „verstimmen“ kann. Letztlich wird es den langfristigen Marktwert eines Künstlers auch kaum steigern, wenn seine Auflagenpraxis undurchsichtig ist bzw. immer wieder dieselben Werke auf den Markt kommen. Der Kunstmarkt sucht stets die Rarität. Wer die-

se „Aura von Exklusivität“ durch eine expansive Auflagentätigkeit zerstört, wird langfristig vermutlich keinen Bestand haben.

Welchen Sinn haben sogenannte „Exhibition Copies“ beziehungsweise der beliebte „Artist Proof“?

Michl: „Exhibition Copies“ sind Abzüge die zu Ausstellungszwecken abgezogen wurden, um die Originale vor den Strapazen des Ausstellungsbetriebs (Licht, Feuchtigkeit) zu schützen und bei wertvollen Werken auch die Versicherungs- und Transportkosten gering zu halten. Sie werden nicht vom Künstler signiert, stehen in seinem Eigentum und dürfen nicht auf den Kunstmarkt gelangen.

Der „Artist Proof“ oder eigentlich besser „Artist's Prints“ sind in der Fotografie heute ein beliebtes Mittel, um Auflagen über die eigentliche Höhe hinaus zu erweitern. Der eigentliche Zweck liegt in einigen wenigen „Belegexemplaren“ für den Künstler bzw. dessen Archiv. Sie sollten gerade nicht unmittelbar auf den Kunstmarkt gelangen und im Rahmen einer seriösen Auflagenpraxis bei der Auflagenbezeichnung ausgewiesen werden (also z. B. „1/2+1 A.P.“). Letztlich müssen „A.P.s“ in einem gesunden – also niedrigen – Verhältnis zur Gesamtauflage stehen. Anderenfalls sollte man lieber eine höhere Auflage ausweisen. Kein Künstler braucht 15 Belegexemplare.

Was meinen Sie: braucht die Fotografie überhaupt limitierte Editionen?

Michl: Wie bereits gesagt, sucht der Kunstmarkt die Rarität. Selbst im Bereich der historischen Fotografie – wo limitierte Auflagen absolut unüblich waren – sind die seltenen „vintage prints“ sehr viel stärker gefragt. Die Frage, ob der Kunstmarkt limitierte Editionen wirklich braucht, kann man eigentlich nicht beantworten. Man kann

nur konstatieren, dass man es als zeitgenössischer Fotograf ohne eine Auflagenlimitierung auf dem Kunstmarkt vermutlich schwer haben wird, in das Top-Segment vorzudringen. Ob eine phantastische Fotografie limitiert ist oder nicht, ändert jedoch nichts daran, dass sie eine phantastische Fotografie ist. Das sollte man als Sammler auch nie vergessen.

Vortrag zum Thema „Limitierte Editionen“ von RA Felix Michl

Am 24. April 2015 wird Felix Michl im Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft Heidelberg einen Vortrag zum Thema „Limitierte Editionen“ halten, organisiert von seen.by und Kemle Rechtsanwälte.

Die Veranstaltung ist offen und kostenlos, es wird um Anmeldung gebeten.

Ort: Dezernat 16 (Alte Feuerwache - Kunst & Kreativzentrum), Emil-Maier-Strasse 16, 69115 Heidelberg